

Allgemeine Geschäftsbedingungen der KÖRBS&LOHß ENGINEERING GbR

1. Geltung

1.1 Für gegenwärtige und zukünftige Geschäftsbeziehungen zwischen der KÖRBS&LOHß ENGINEERING GbR und potentiellen Kunden gelten für die Erbringung von Dienstleistungen sowie für den Verkauf und die Lieferung von Waren die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Kunden im Sinne dieser Bedingungen sind sowohl Unternehmer als auch Verbraucher. Unternehmer im Sinne der Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Verbraucher im Sinne der Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbstständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann.

Änderungen und abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform. Von diesen Bedingungen abweichende Geschäftsbedingungen werden nicht anerkannt. Mit der Auftragserteilung erkennen Sie die Geltung dieser Bedingungen an.

1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf die vorliegende Geschäftsbeziehung zwischen Anbieter und Kunden sowie auf alle im Zusammenhang hiermit gemachten Angaben in Broschüren, Preislisten, Werbeanzeigen etc., unabhängig davon, ob diese mündlich, schriftlich oder per Internet erfolgt sind.

2. Angebot und Vertragsabschluss

2.1 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Für die Richtigkeit von technischen Daten und sonstigen Angaben in Herstellerprospekten wird keine Haftung übernommen. Technische Änderungen im Sinne des Technischen Fortschritts sowie Änderungen in Form, Farbe oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten. Soweit keinerlei Angaben hinsichtlich der Angebotsgültigkeit enthalten sind, sind Angebote für einen Zeitraum von 30 Tagen gültig.

2.2 Aufträge und Bestellungen können schriftlich, per Internet, per Telefon oder Telefax erteilt werden. Mit der Beauftragung/Bestellung erklärt der Kunde verbindlich, die beauftragten Leistungen oder bestellten Waren erwerben zu wollen. Ein Vertrag kommt durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung zustande. Bitte prüfen Sie diese aufmerksam und teilen Sie uns unverzüglich Abweichungen zu Ihrer Beauftragung/Bestellung mit. Wird die Lieferung durchgeführt, ohne dass dem Käufer vorher eine Auftragsbestätigung zugeht, so kommt der Vertrag durch die Annahme der Lieferung zustande. Mit der Auftragserteilung erkennt der Kunde die Geltung dieser AGB an.

2.3 An Abbildungen, Zeichnungen u.ä. Informationen körperlicher und unkörperlicher Art behalten wir uns jegliche Eigentums- und Urheberrechte vor. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf es der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung durch die KÖRBS&LOHß ENGINEERING GbR.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1 Die angebotenen Preise verstehen sich in EURO und zzgl. der am Tag der Lieferung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Angegebene Leistungs- und Produktpreise beinhalten keine Versand- und Versicherungskosten; diese Kosten werden gesondert berechnet. Wir behalten uns vor, Preise im Falle der Änderung von Wechselkursen, Zöllen, Steuern, Fracht- und Versicherungskosten, Einstandskosten mit Wirkung für zukünftige Geschäfte entsprechend anzupassen. Für Aufträge unter 100,00€ (außer Ersatz- und Nachlieferungen) werden Bearbeitungskosten in Höhe von 10,00€ berechnet.

3.2 Sofern nicht anderweitig vereinbart gelten aus versicherungstechnischen Gründen für Neu- und Stammkunden folgende Zahlungsbedingungen: 40% bei Auftragserteilung und 60% bei Lieferung. Die Zahlung erfolgt in bar oder per Überweisung auf unser Geschäftskonto.

3.3 Unsere Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungslegung rein netto ohne Abzug fällig und zahlbar. Das als verbindlich anerkannte Fälligkeitsdatum ist in der Rechnung nach dem Kalendertage bestimmt. Einzelvereinbarungen sind möglich. Nach Überschreitung der angegebenen Zahlungsfrist ist der Kunde im Verzug, ohne dass eine Mahnung durch den Anbieter erforderlich wäre. Kommt der Kunde mit seiner Zahlung in Verzug, sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz, mindestens jedoch in Höhe von 10% zu verlangen. Für jede 2. und jede darauf folgende Mahnung ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 6,00 EUR fällig.

3.4 Bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Kunden sind wir - unbeschadet unserer sonstigen Rechte - befugt, Sicherheiten oder Vorauszahlungen für ausstehende Leistungen und Lieferungen zu verlangen und sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung sofort fällig und in voller Rechnungshöhe zu stellen. Weiterhin behält sich der Anbieter vor, im Falle des Zahlungsverzuges Leistungen und Waren bis zur vollständigen Bezahlung zurückzubehalten, Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes sowie Ersatz der weiteren, uns infolge des Verzuges entstehenden Schäden zu verlangen.

4. Lieferung, Abnahme und Gefahrenübergang

4.1 Die von uns zugesagten Lieferfristen und Liefertermine sind unverbindlich und stehen unter dem Vorbehalt der vollständigen und rechtzeitigen Belieferung durch den Vorlieferanten. Die Einhaltung einer Lieferfrist setzt weiterhin die Erfüllung sämtlicher Vertragspflichten des Kunden voraus. Solange der Kunde mit einer Verbindlichkeit im Rückstand ist, ruht unsere Lieferpflicht.

4.2 Bei schuldhafter Überschreitung einer vereinbarten Lieferfrist ist Lieferverzug erst nach Setzen einer angemessenen Nachfrist gegeben. Der Anbieter ist zu Teillieferungen berechtigt. Der Lieferort ist in der Auftragsbestätigung angegeben. Im Falle des Annahmeverzuges hat der Kunde alle hiermit verbundenen Kosten, insbesondere Lagerkosten, zu tragen.

4.3 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Lieferung ab „Firmensitz Gera, Pfortener Strasse 3“ vereinbart. Sofern der Kunde es wünscht, wird die Lieferung durch eine Transportversicherung eingedeckt; die insoweit anfallenden Kosten trägt der Kunde. Die Gefahr geht auf den Kunden über, wenn die Leistung bzw. das Produkt dem Kunden selbst oder dem Transporteur übergeben wurde und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen.

5. Eigentumsvorbehalt

5.1 Bis zur vollständigen Bezahlung unserer Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer bleiben die verkauften Leistungen und Waren unser Eigentum. Bei Vorliegen der gesetzlichen Rücktrittsbedingungen ist der Anbieter berechtigt, die Ware zurück zu fordern. In diesem Zusammenhang behalten wir uns ergänzend die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegenüber dem Kunden vor.

5.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, die Ware vor vollständiger Bezahlung und damit vor Übergang des Eigentums an der Ware an den Kunden an Dritte weiter zu veräußern.

6. Gewährleistung

6.1 Die Gewährleistungsfrist für die von uns gelieferte Ware ist abhängig von der unserer Vorlieferanten. Sie unterschreitet jedoch in keinem Fall die gesetzlich festgelegte Gewährleistungsfrist. Um einen Gewährleistungsanspruch geltend zu machen, ist es grundsätzlich erforderlich, das den eingesandten Teilen ein genauer Fehlerbericht und eine Kopie des Lieferscheins, mit dem das Gerät geliefert wurde, beigelegt wird. Durch den Austausch von Teilen, Baugruppen oder ganzen Geräten treten keine neuen Gewährleistungsansprüche in Kraft. Verschleißteile und -materialien unterliegen nur der Gewährleistung, wenn der Mangel oder Schaden nicht auf unsachgemäße Handhabung, Verbrauch oder Verschleiß zurückzuführen ist. Unsachgemäße Benutzung, Lagerung, Handhabung von Geräten sowie Fremdeingriff und das Öffnen von Geräten hat zur Folge, das der Gewährleistungsanspruch erlischt. Wir übernehmen keine Gewährleistung dafür, das die von uns gelieferten Geräte für die von dem Käufer vorgesehene Anwendung eingesetzt werden können. Alle Angaben über Eignung, Verarbeitung und Anwendung unserer Leistungen und Produkte, technische Beratung und sonstige Angaben erfolgen nach bestem Wissen, befreien den Käufer jedoch nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Der Käufer hat die gelieferte Ware auf Mängel bezüglich Vollständigkeit, Beschaffenheit und Einsatzzweck hin unverzüglich zu untersuchen, anderenfalls gilt die Ware als genehmigt. Beanstandungen werden nur berücksichtigt, wenn sie innerhalb von acht Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich unter Beifügung von Belegen erhoben werden.

6.2 Unsere Gewährleistungsverpflichtung beschränkt sich nach unserer Wahl auf Ersatzlieferung, Wandlung, Minderung oder Nachbesserung. Beanstandete Ware darf nur mit unserem ausdrücklichen Einverständnis zurückgesandt werden. Der Käufer ist nach fehlschlagender Nachbesserung berechtigt, den Kaufpreis zu mindern oder von dem Vertrag zurückzutreten. Eine Nachbesserung ist fehlgeschlagen, wenn sie zweimal erfolglos versucht wurde, unmöglich ist, ernsthaft und endgültig durch uns verweigert oder unzumutbar verzögert wird oder Ihnen aus sonstigen Gründen nicht zumuten ist. Soweit Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehlschlagen, sind Sie berechtigt, Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrags (Wandlung) zu verlangen.

6.3 Die KÖRBS&LOHß ENGINEERING GbR leistet insbesondere nicht Gewähr für: Mängel, die auf fehlerhafte Installation durch den Kunden/Käufer oder einen von Ihnen beauftragten Dritten, Bedienungsfehler, Eingriff in die oder Modifikation der Produkte durch Sie oder einen hierzu nicht berechtigten Dritten sowie auf äußere Einwirkung auf die Produkte zurückzuführen sind; die Geeignetheit der Produkte für einen bestimmten Verwendungszweck; Integrationsprodukte; Leistungen, die Ihren Vorgaben entsprechend erbracht wurden.

7. Haftung

7.1 Die KÖRBS&LOHß ENGINEERING GbR haftet nicht für untypische und unvorhersehbare Schäden. Sie haftet dem Kunden für durch die Ware bzw. Dienstleistung entstandene, über typischerweise vorhersehbare Schäden hinausgehende Schäden nur bei Vorsatz, bei grober Fahrlässigkeit, bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei Mängeln, die arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit wir garantiert haben.

8. Schadensersatz

8.1 Unsere Verpflichtung zur Leistung von Schadensersatz ist, gleich aus welchem Rechtsgrund, begrenzt auf den Rechnungswert unserer an dem Schaden stiftenden Ereignis unmittelbar beteiligten Warenmenge. Dies gilt nicht, soweit wir nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit unbeschränkt haften.

8.2 Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

9. Datensicherung

9.1 Sowohl bei Systemerweiterungen, Reparaturen und Software- Anpassungen als auch nach der Lieferung von neuen Anlagen und Systemen obliegt die Datensicherung bzw. die Überprüfung der Daten dem Kunden. Eine Haftung für Schäden durch Datenverlust kann nicht übernommen werden.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

10.1 Erfüllungsort für die Lieferungen und Zahlungen ist Gera. Gerichtsstand für alle sich aus der Geschäftsbeziehung bzw. aus dem Vertragsverhältnis mittelbar und unmittelbar ergebenden Ansprüche und Streitigkeiten ist das Amtsgericht Gera, soweit der Geschäftspartner bzw. Käufer Kaufmann ist.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Es gilt das materielle und formelle Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

11.2 Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen werden durch diejenigen rechtlich zulässigen Bestimmungen ersetzt, die dem von den Parteien beabsichtigten wirtschaftlichem Zweck am nächsten kommen.

11.3 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass wir die aus der Geschäftsbeziehung mit ihm erhaltenen Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes für unsere eigene geschäftliche Zwecke speichern und weiter verwenden.